

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtkämmerer Hommel	11.10.2007	
Rat	Ratsherr Fischbach	25.10.2007	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Bebauungsplan Nr. 5**

**Gebiet: Eschenweg**

**hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der seit dem 01.08.1962 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 5 verfolgte das Ziel, die Verkehrsflächen in der Vestischen Straße (heute Konrad-Adenauer-Allee) neu zu regeln, da im Gegensatz zur vorhandenen Linienführung der Abschnitt zwischen Lange Straße und Berliner Straße (heute Bülser Straße) eine Einengung durch die vorhandene Bebauung aufwies. Nach dem damals noch gültigen Erlass des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers vom 08.09.1936 waren an sog. Ausfallstraßen Anbauverbotsgrenzen einzuhalten und vor allem unmittelbare Zugänge zu derartigen Verkehrsbändern zu unterbinden.

Die seinerzeit im öffentlichen Interesse liegende Verbreiterung der Vestischen Straße und die Einhaltung der vorbezeichneten Anbauverbotsgrenze bedeuteten für die Grundstückseigentümer wesentliche Eingriffe in ihre Eigentumsrechte, die durch ein Umlegungsverfahren mit neuen Grundstückszuschnitten geregelt werden sollten.

Im einzelnen waren folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Anlegung einer Stichstraße von der Lange Straße aus,
- Aufschließung des nördlich und südlich der Stichstraße gelegenen Geländes in baureife Grundstücke und Bebauung derselben in zweigeschossiger Bauweise,
- Abbruch der Häuser Lange Straße 18, Vestische Straße 186 und 188 einschließlich der Nebengebäude und der Trinkhalle an der Vestischen Straße – Berliner Straße,
- Verbreiterung der Vestischen Straße nach Süden und Ausbau der Kreuzungen Berliner- und Lange Straße.

Fehlende Haushaltsmittel einerseits und der fehlenden Zusage des Landschaftsverbandes an einer Beteiligung der Grundstückserwerbskosten andererseits haben letzt-

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

endlich dazu geführt, dass der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 12.11.1971 den bestehenden Beschluss zur Umlegungsanordnung vom 16.07.1962 wieder aufgehoben hat.

Bestrebungen, die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 doch noch umzusetzen, sind nicht mehr vorgenommen worden. Zwischenzeitlich sind sowohl entlang der Konrad-Adenauer-Allee als auch im vorgesehenen Baufeld der geplanten Stichstraße (erschlossen von der Konrad-Adenauer-Allee aus) Neubaumaßnahmen erfolgt. Somit erscheint es sinnvoll, den über 40 Jahre alten Bebauungsplan aufzuheben. Nach Aufhebung des Bebauungsplanes richtet sich für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben nach § 34 BauGB.

Der Planungsausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 21.04.2005 den Einleitungsbeschluss für das Aufhebungsverfahren gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 15.12.2006 bis 19.01.2007 durchgeführt worden. Anregungen sind nicht vorgebracht worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum o. g. Bebauungsplanverfahren wurde in der Zeit vom 03.01.2007 bis 17.01.2007 durchgeführt. Anregungen sind nicht vorgebracht worden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 ist in der Zeit vom 27.02.2007 bis 29.03.2007 durchgeführt worden. Anregungen sind nicht vorgebracht worden.

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 29.05.2007 die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 5 gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Diese ist in der Zeit vom 27.07.2007 bis 27.08.2007 durchgeführt worden. Anregungen zum offengelegten Entwurf wurden nicht vorgebracht.

### Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt ist der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB zu fassen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

**Satzungsbeschluss gem. § 10 (BauGB) zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5  
Gebiet: Eschenweg**

Mit der Begründung vom 04.12.2006 wird die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 5, Gebiet: Eschenweg, wie folgt als Satzung beschlossen:

**Ortssatzung  
über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5  
Gebiet: Eschenweg vom**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 41 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 498), der §§ 2, 3, 4, 9 und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I. S. 1818) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 91 -Viertes Gesetz zur Befristung des Landesrechts NRW- vom 05. April 2005 (GV NRW S. 332), hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am.....2007 die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 5, Gebiet: Eschenweg, als Satzung beschlossen.

**§ 1**

Der Bebauungsplan Nr. 5 - Gebiet: Eschenweg -, rechtsverbindlich seit dem 01.08.1962, bestehend aus einem Blatt zeichnerischer Festsetzungen, den Zeichenerklärungen und den textlichen Festsetzungen, wird aufgehoben.

**§ 2**

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gladbeck in Kraft.

Der Bürgermeister

---

Roland

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: